

Reglement für die Vermietung von Festbankgarnituren

1. Allgemeines

Die Gemeinde Uetikon am See verfügt über 20 Festbankgarnituren, welche für gemeindeeigene und private Anlässe zur Verfügung gestellt werden.

2. Reservation / Bestellung

Eine Bestellung der Festbankgarnituren erfolgt mittels Formulars oder Online. Reservationen müssen mindestens 10 Arbeitstage vor dem gewünschten Termin erfolgen. Bei Terminüberschneidungen gilt folgende Reihenfolge:

- A: Gemeindeeigene Anlässe
- B: Gemeindenahe Anlässe
- C: Vereine (mit Sitz in der Gemeinde)
- D: Private (Wohnsitz in Uetikon am See)

3. Selbstabholung / Mindestmiete / Lieferung / Mietdauer

Selbstabholung	1 – 4 Garnituren (Mindestmiete)	CHF 120.00
	5 – 10 Garnituren je zusätzlich	CHF 30.00
	20 Garnituren auf Autoanhänger <i>(Fahrzeug mit 3'000 kg. Anhängerlast erforderlich)</i>	CHF 470.00
Lieferung	Auf Autoanhänger inkl. Miete 20 Garnituren <i>Lieferung erfolgt nur auf dem Gemeindegebiet Uetikon am See. Der Autoanhänger bleibt vor Ort. Zu- und Wegfahrt muss mit Anhänger möglich sein. Be- und Entladen ist Sache des Mieters.</i>	CHF 620.00
Mietdauer	72 Stunden (3 Tage)	

4. Verwaltung / Ausgabe / Abholort

Die Verwaltung, Ausgabe und Abholort ist beim Werkhof, Weingartenstrasse 8, 8707 Uetikon am See. Die Abholung und Ausgabe ist nur zu Betriebszeiten und nach Anmeldung unter der Telefonnummer 044 922 72 80 möglich.

5. Nutzung und Pflege

Die Garnituren sind so zu nutzen, dass diese keine Schäden nehmen. Befestigungen mittels Bostitch, Nägel, Schrauben usw. sind nicht erlaubt Schäden können verrechnet werden. Die Garnituren sind in gereinigtem Zustand zurück zu geben. Nachreinigungen können nach Aufwand mit dem üblichen Stundenansatz (Unterhalt) dem Mieter/Nutzer verrechnet werden.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch den Immobilienentwicklungsausschuss vom 28. September 2017 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 4. Dezember 2008.